

EXTRAAUSGABE: Rahmenbedingungen des Distanzlernens

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

für den Fall, dass die Schule vorübergehend ganz geschlossen wird bzw. einzelne Klassen, Kurse oder einzelne Schülerinnen und Schüler pandemiebedingt vorübergehend auf Distanz unterrichtet werden müssen, haben wir einige Rahmenbedingungen festgelegt¹. Sie sollen der Einheitlichkeit, der Verlässlichkeit und der Transparenz beim Distanzlernen dienen. Nur wenn Elternhaus und Schule im Fall von COVID-19 bedingtem Distanzlernen vertrauensvoll zusammenarbeiten, ist eine bestmögliche Bildung für Ihr Kind möglich. Eines muss jedoch als Vorbemerkung gesagt sein: Nicht alles, was wünschenswert wäre, können wir umsetzen!

1. Technische Ausstattung, Voraussetzungen

- Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrerinnen und Lehrer verfügen über eine schulische E-Mail-Adresse im Rahmen des Zugangs zu Microsoft (Office) 365.
- Die Schülerinnen und Schüler, die zu Hause keinen Zugang zu einem digitalen Endgerät haben, können dieses im Bedarfsfall ausleihen. Leider stehen diese Geräte aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung. Sobald dieses der Fall ist und die Regelungen der Vergabe für den Kreis Lippe vorliegen, unter denen Geräte aus-geliehen werden können, werden wir Sie informieren. Sie können aber schon jetzt Ihren Bedarf im Sekretariat angeben.
- Über Microsoft Teams können Arbeitsmaterialien und –ergebnisse ausgetauscht werden. Wir werden mit allen Schülerinnen und Schülern – vor allem aber mit den Klassen 5 & 6 - nach den Herbstferien üben, wie man sich im Portal von Microsoft (Office) 365 anmeldet und wie man mit Microsoft Teams arbeitet.

2. Rechtliche Vorgaben

Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler gleichwertig. Jeder ist verpflichtet, am Distanzunterricht teilzunehmen. Der Distanzunterricht geht in vollem Umfang in die Leistungsbewertung ein. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt.

3. Kommunikationswege

- Der Austausch zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern geschieht über Microsoft Outlook und Microsoft Teams.
- Jede Lehrkraft vereinbart Ansprechmöglichkeiten und Kommunikationswege, um Nachfragen zu Aufgaben zu ermöglichen und die Schüler pädagogisch zu begleiten.
- Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, mindestens einmal am Tag den E-Mail-Ordner sowie die die Gruppenordner in Teams zu sichten.
- Die Aufgabenzustellung erfolgt in der Regel über Teams.
- Microsoft Teams bietet die Möglichkeit, Videokonferenzen durchzuführen. Damit besteht rechtssichere

¹ Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf Fälle von COVID-19 bedingtem Distanzlernen. Für alle anderen Fälle ist Distanzlernen nicht vorgesehen!

Möglichkeit, mit Klassen und Kursen, mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder mit Kleingruppen per Videokonferenz zu kommunizieren. Um an einer Videokonferenz teilnehmen zu können, muss eine Datenschutzerklärung vorliegen. Die Abgabe dieser Erklärung durch die Eltern und Erziehungsberechtigten ist freiwillig.

- Für die Nutzung von Microsoft Teams ist folgende einheitliche Struktur vereinbart:
 - ✓ Die Lehrkraft erstellt für die jeweilige Lerngruppe, in der sie unterrichtet, einen eigenen Gruppenordner in Microsoft Teams. In diesem Gruppenordner werden Materialien, Aufgaben und ggf. Lösungen von der Lehrkraft eingestellt.
 - ✓ Die Schülerinnen und Schüler übermitteln ihre Arbeitsergebnisse an die Lehrkraft ebenfalls über Microsoft Teams. Dieses kann über den Gruppenordner erfolgen (Dann sind die Arbeitsergebnisse für die anderen Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe einsehbar!) oder direkt an die Lehrkraft über die Chat-Funktion von Microsoft Teams.

4. Aufgabenstellung

- Bei der Formulierung der Aufgaben sollte die Arbeit mit den eingeführten Lehrwerken im Vordergrund stehen, um ein Übermaß an häuslichen Ausdrucken zu vermeiden.
- Bei der Aufgabenstellung wechseln sich progressives Lernen und Übungsphasen ab. Dabei werden Themen und Inhalte behandelt, die in den schulinternen Lehrplänen vorgesehen sind.
- Die Aufgaben werden im Umfang der Wochenstunden der Studentafel erteilt.
- Sollte ein Distanzlernen nötig sein, dass den Umfang einer Schulwoche überschreitet, erteilt die Lehrkraft für ihr Fach die Wochenaufgabe(n) - ggf. mit entsprechenden Materialien und weiterführenden Informationen (Verweise auf Videos, Audio-Dateien, Links usw.) - bis spätestens freitags, 18.00 Uhr,
- Lösungen, Selbstkontrollbögen u. Ä. werden am darauffolgenden Freitag mit den neuen Aufgaben zur Verfügung gestellt.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die erledigten Aufgaben bis zum vorgegebenen Termin, spätestens bis zum folgenden Freitag, über Microsoft Teams hochzuladen. Diese erfolgt z.B. durch das Fotografieren der erledigten Aufgaben.
- Wenn einzelne Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht sind, erfolgt die Aufgabenstellung im engen zeitlichen Zusammenhang zum Unterricht, in der Regel an jedem Schultag.

5. Einladung zu Videokonferenzen

- Die Lehrkräfte laden regelmäßig zu Videokonferenzen ein. Die Einladung kann sich an Klassen und Kurse, aber auch an Lerngruppen und einzelne Schülerinnen und Schüler richten. Die Teilnahme an einer Videokonferenz erfolgt auf Grundlage der abgegebenen Datenschutzerklärung, ist freiwillig und kann über Bild und/ oder Ton erfolgen.
- Es ist nicht vorgesehen, dass Videokonferenzen in gleichem zeitlichen Umfang erfolgen wie der Präsenzunterricht.

6. Rückmeldungen

- Grundsätzlich soll es zu gestellten Aufgaben in geeigneter Form Rückmeldungen geben.
- Die Rückmeldungen bzw. Korrekturen der Schülerergebnisse sollten überwiegend stichprobenartig und so erfolgen, dass möglichst jede Schüler und jeder Schülerin innerhalb einer Frist von 14 Tagen einmal berücksichtigt wird. Auf diese Weise möchten wir gewährleisten, dass der Arbeitsaufwand durch Sichtung, Korrektur und Rückmeldung für die Lehrkräfte zu bewältigen ist.
- Wenn möglich und sinnvoll, sollten Musterlösungen oder Selbstkontrollbögen bereitgestellt werden, sofern eine Besprechung im Präsenzunterricht nicht erfolgen kann bzw. soll.

- Wenn einzelne Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht sind, ergibt sich eine besondere Notwendigkeit, diesen sehr zeitnah individuelle Rückmeldungen zu den von ihnen eingereichten Aufgaben zu geben.

7. Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung

- „Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.“
- Alle messbaren Leistungen während des Distanzlernens fließen in die Note ein. Hierzu können neben den verschiedenen Formen schriftlicher Aufgaben z. B. Fotos von Arbeitsergebnissen, Grafiken, Erklärvideos u.a.m. gehören.
- Die Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten, Tests) werden im Präsenzunterricht unter Einhaltung der jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt. Die Arbeitsergebnisse des Distanzunterrichts fließen in die Leistungsüberprüfungen ein.

Sollte Sie zum Distanzlernen Fragen haben, wenden Sie sich an die Klassenleitungen und an die Fachlehrerinnen und Fachlehrer.

Eine Anmerkung zum Schluss:

*Am **Montag, 26.10.2020**, findet der Pädagogische Ganztags des Lehrerkollegiums zum Thema „Sprachsensibler Unterricht“ statt. Aus diesem Grund beginnt der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler erst am **Dienstag, 27.10.2020!***

Ich wünsche Ihnen/ euch erholsame Herbstferien!

Mit freundlichen Grüßen



J. Franke/ Schulleiter